

Abschluss zum „Fitnessfachwirt“ und „Fachwirt für Prävention und Gesundheitsförderung“

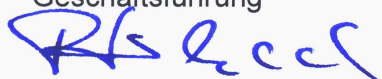
Sehr geehrter Herr Marx,

beide oben genannten Abschlüsse, der „Fitnessfachwirt/in“ und der „Fachwirt/in für Prävention und Gesundheitsförderung“ sind Weiterbildungsabschlüsse der zweiten Ebene. Die entsprechenden Rechtsvorschriften werden nach §54 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) erlassen und stellen öffentlich-rechtliche Weiterbildungsabschlüsse dar. Diese bauen in der Regel auf eine gewerbliche oder staatlich anerkannte Berufsausbildung auf und qualifizieren für die Tätigkeiten auf mittlere Führungsebene.

Die öffentlich-rechtlichen IHK-Abschlüsse nach BBiG sind bundesweit anerkannt. Sie vertiefen die berufsspezifischen Inhalte auf der Grundlage der Erstausbildung und sind mit den Fachkaufleuten (z.B. Bilanzbuchhalter) und im gewerblichen Bereich den Industrie- und Handwerksmeistern vergleichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer des Saarlandes
Geschäftsführung



Peter Nagel